

## Albert Nauck & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 8

② Im Laufe des ersten Quartals 1914 kamen bzw. kommen nachfolgende Neuerscheinungen zum Vertriebe:

**Arndt, J.**, Rechnungsrat, Rechnungsrevisor bei dem Königl. Landgericht Stargardt i. P., **Die Hinterlegungsordnung vom 21. April 1913.** Nach den Gesetzesmaterialien bearbeitet. Preis 2 M.  
Bureaublatt-Ausgabe (nur für die Abonnenten des Bureau-Blattes für gerichtliche Beamte). Preis kart. 1.60 M.

Der Bearbeiter der vorliegenden Ausgabe war durch seine langjährige Tätigkeit im gerichtlichen Rechnungswesen und auf Grund seiner bisherigen schriftstellerischen Tätigkeit bei der Bearbeitung des Handbuchs der gerichtlichen Kalkulation von Arndt und Kluge in besonderem Maße berufen, eine erläuterte Ausgabe der Hinterlegungsordnung zu schaffen, die für die Erledigung der durch das neue Gesetz den Gerichtsbehörden übertragenen Geschäfte von besonderer praktischer Bedeutung sein wird.

**Bratbuhn, A.**, und **E. Grassow**, **Das gerichtliche Stempelwesen.** Textausgabe des Preussischen Stempelsteuer- und des Reichsstempelgesetzes, sowie des Zuwachsteuer-, des Erbschaftsteuer- und des Wechselstempelgesetzes nebst Ausführungsvorschriften und Ministerialverfügungen unter Hinweis auf wichtige höchstgerichtliche Entscheidungen mit Inhaltsverzeichnis und ausführlichem Sachregister in der am 1. Oktober 1913 gültigen Fassung. Zweite Auflage. Preis 4 M., geb. 5 M.

**Braun, R.**, Amtsgerichtsekretär, **Rechtswege, Fristen und Formen der Zivilprozessordnung** in alphabetischer Übersicht. Zweite erweiterte Auflage. Preis 1.20 M.

Diese übersichtliche Zusammenstellung in tabellarischer Form soll den mittleren Justizbeamten, vornehmlich den im Verwaltungsdienste befindlichen, das Hindurchfinden durch die mannigfachen Gesetzesvorschriften erleichtern.

**Statsvorschriften für die Justizverwaltung** vom 8. Januar 1914. Textausgabe mit Formularen und Sachregister nebst einem Anhang. Preis 1 M.

**Geschäftsordnung für die Gerichtsschreibereien der Amtsgerichte** vom 11. Oktober 1906 (ZMBL S. 305). Fünfte Auflage, ergänzt bis 9. Januar 1914. Preis —.75 M.  
Bureaublatt-Ausgabe (nur für Abonnenten des Bureaublattes). Preis kart. —.50 M.

**Haller von Hallerstein, F. Baron**, **Lehrbuch der Elementar-Mathematik.** Nach dem Lehrplan für das königlich Preussische Kadettenkorps bearbeitet von Dr. **Bruno Hülsen**, vorm. Professor am Kadettenkorps, und **H. Hassenkamp**, Professor am Kadettenkorps. Achte Auflage. Erster Teil, Pensum der Quarta und Unter-Tertia. Preis geb. 3.20 M.

**Hoffmann, A.**, kgl. Steuersekretär, **Gewerbe- und Betriebssteuergesetz in Frage und Antwort.** Preis 2.50 M.

**Kanzleiordnung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften** vom 27. März 1907 nebst Anhang. Fünfte Auflage in der am 9. Oktober 1913 gültigen Fassung. Preis —.80 M.

**Wegner, Otto**, Rechnungsrat, Geh. Rechnungsrevisor beim Rechnungshof des Deutschen Reiches, **Statsvorschriften für die Justizverwaltung** vom 8. Januar 1914. 9. neubearbeitete Auflage. Preis etwa 5 M., geb. etwa 6 M.

Das bekannte und seit Jahrzehnten bewährte Handbuch ist auf Grundlage der neuen Statsvorschriften vom 8. Januar 1914 vollständig neubearbeitet. Dabei sind, wie früher, alle zur Anwendung der Statsvorschriften notwendigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften usw. teils im Wortlaute, teils dem wesentlichen Inhalte nach beigegeben. Berücksichtigt sind von neueren Bestimmungen insbesondere auch die anderweit abgegrenzten Verfügungsbefugnisse der Justizbehörden über die einzelnen Staatsfonds, das Hinterlegungswesen, die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherung, die Abänderungen der Justizrechnungsordnung usw.

**Wietbdruck, G.**, Amtsgerichtsekretär bei der Gerichtskasse Berlin-Mitte. **Das Gerichtskassen-Dezernat.** Darstellung des Verwaltungszwangsverfahrens wegen Beitreibung von Geldbeträgen in Mustern und Beispielen. Preis 2.50 M., kart. 3 M.

Das hier angezeigte Buch gibt durch eine größere Anzahl von Beispielen Anleitung, wie die häufigsten Vorkommnisse im Kassendezernat in möglichst sachgemäßer Weise erledigt werden. Aber auch für weniger häufige Fälle, die dafür oft erheblichere Schwierigkeiten bieten, sind geeignete Muster aufgestellt. Die Arbeit entspricht zweifellos einem praktischen Bedürfnis und dürfte nicht nur in den Kreisen der Kassenbeamten, sondern auch bei den Anwärtern Anklang finden.